

**Von:** Sprecher der BI „Liesing gegen Fluglärm“  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Juli 2012 12:50  
**An:** 'doris.bures@spoe.at'; 'fbm@bmvit.gv.at'  
**Cc:** Besprechungsteilnehmer der Besprechung im BMVIT am 21.3.2012  
**Betreff:** Gespräche zur Klärung der Fakten rund um die Flugroute Liesing  
**Vertraulichkeit:** Persönlich

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Bures!

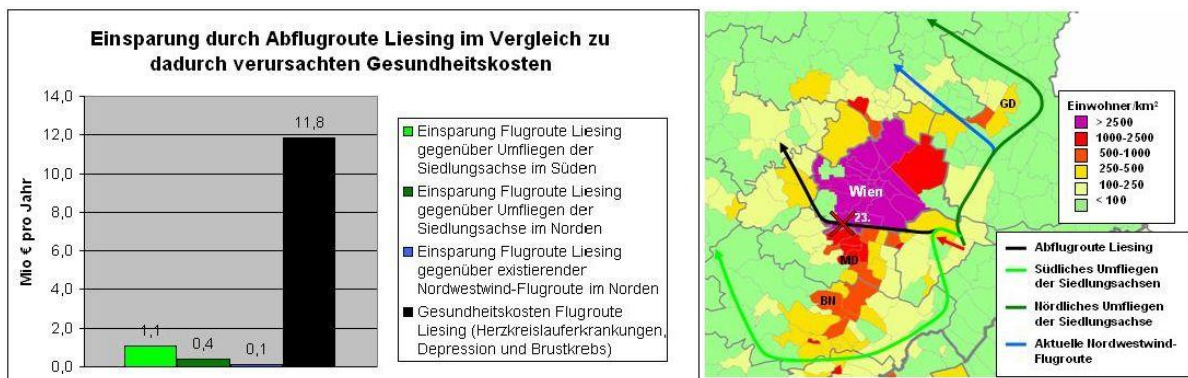
Wie bereits angekündigt, wollen wir Sie über unsere Gespräche zur Klärung der Fakten rund um die Abflugroute Liesing auf dem Laufenden halten.

Bei unserem diesbezüglichen Gespräch am 13.6. hat sich herausgestellt, dass die Aussagen im Vortrag von Dr. Sommerbauer bei unserem Termin im BMVIT am 21.3. nicht schwarzweiß zu verstehen sind. Aus 17 km unbebautem Gebiet wurde im Gespräch z.B. 17 km geringfügig verbautes. Berechnungen der Austro Control zur Einhaltung der Sollwerte auf der Flugroute Liesing beziehen sich laut Herrn Woborsky nicht auf die im Mediationsvertrag 2005 öffentlichkeitswirksam vereinbarte "mindestens 40%ige Reduktion" auf der Abflugroute Stockerau, sondern nur auf eine windabhängige Reduktion innerhalb eines Kontingents, welches wiederum von der Flugverkehrswirtschaft beeinflusst wird. Auch für die Nachtflugregelung gibt es zahlreiche Ausnahmen, die über die im Mediationsvertrag festgelegten noch weit hinaus gehen. Die Lärmmessung und die Kosten einer Flugminute fallen nicht in den Kompetenzbereich der Austro Control und sollen daher in einem weiteren Termin mit den entsprechenden Experten des Flughafens bzw. der AUA besprochen werden.

Alles in allem stellt sich aber dar, dass die ACG meint, sich im Rahmen der Gesetze zu bewegen, wobei dafür auch entsprechend einseitige Interpretationen herhalten müssen. Speziell hingewiesen sei an dieser Stelle auf LVR §9, der explizit den Schutz dicht besiedelter Gebiete vor unnötigen Lärmbelastungen vorsieht. Was also für den Schutz der Betroffenen fehlt, ist eine entsprechende Sichtweise der politischen Vertreter und daraus resultierende Anweisungen an die ACG bzw. die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen.

Zu den von uns vorgeschlagenen Alternativen, die sich bei unserem Gespräch im BMVIT als tauglicher Lösungsansatz für das Lärmproblem dargestellt haben, sind wir der Frage der Kosten nachgegangen. Dazu haben wir auf Basis internationaler wissenschaftlicher Untersuchungen eine Abschätzung der Umwegkosten für die Airlines einerseits und eine Abschätzung der aus Steuergeld zu finanzierenden direkten Gesundheitskosten der Flugroute Liesing andererseits durchgeführt. Kurz zusammengefasst sind die Kosten, die dem Steuerzahler durch die Abflugroute Liesing und das Überfliegen von 100.000 Einwohnern entstehen, mindestens 10 mal höher als Mehrkosten für das großräumige Umfliegen der Siedlungsachsen.

So betragen die Kosten für das großräumige Umfliegen je nach Flugroute etwa 100.000 Euro bis 1.1 Millionen Euro während alleine die direkten Gesundheitskosten, welche der Abflugroute Liesing im 23. Bezirk und Perchtoldsdorf zuzuschreiben sind, rund 12 Millionen Euro pro Jahr ausmachen. Die Details unserer Abschätzung finden Sie im Anhang. Wir hoffen, damit diese Frage ausreichend geklärt zu haben.



Betreffend den Mehrausstoß an CO<sub>2</sub> für das Umfliegen der Siedlungsachsen wäre eine Abwägung wie beim Straßenverkehr zu treffen, wo auch im Zweifelsfall die Lärmvermeidung Priorität hat.

Wir hoffen daher, dass die von uns vorgeschlagenen Alternativen zur Abflugroute Liesing Ihre Unterstützung finden und in naher Zukunft entsprechend einer von der Austro Control im Detail zu definierenden Streckenführung umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

**parteiunabhängige Bürgerinitiative "Liesing gegen Fluglärm und gegen die 3. Piste"**



Infos und permanente Fluglärmmessung unter <http://liesing.fluglaerm.at>